

Amt Klützer Winkel

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/17/11857			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 01.09.2017 Verfasser: Ulrike Wiechert			
Information über die aktuellen Änderungen im Stellenplan 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2017 ist die neue Entgeltordnung zum TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) für den Bereich der VKA in Kraft getreten. Durch die neue Entgeltordnung wurde das seit Inkrafttreten des TVöD im Jahr 2005 geltende Übergangsrecht bei der Eingruppierung von Beschäftigten abgelöst.

Alle Beschäftigten des Amtes Klützer Winkel wurden in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Unter Anwendung der tariflichen Vorschriften zur Überleitung haben sich Veränderungen in den Entgeltgruppen ergeben. Beispielsweise die Zuordnung/Überleitung in die nunmehr neuen Entgeltgruppen 9a und 9b erfolgte überwiegend automatisch, andere Eingruppierungen setzten einen Antrag der jeweiligen Beschäftigten voraus, um die Tarifautomatik prüfen zu können. Dies ermöglicht den Beschäftigten, im Hinblick auf ihre persönliche Situation und die persönliche und berufliche Lebensplanung zu beurteilen, ob die Stellung eines Höhergruppierungsantrages für sie günstiger ist oder nicht. Dies wurde von einigen Beschäftigten in Anspruch genommen, sodass nach dem Grundsatz der Tarifautomatik zu handeln war. Die Anträge wurden unter Beteiligung des Personalrates geprüft und bearbeitet. Die entsprechenden Änderungen sind farbig im beigefügten Stellenplan 2017 dargestellt.

Anlagen:

1 – Stellenplan 2017 mit Änderungen